



Regeln für die Nutzung der Sporthalle der «Einrichtungname»

(«Segmentname»)

während der eingeschränkten Nutzung aufgrund der Kontaktbeschränkungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus

- Die Ausübung von Mannschafts- und Kontaktsport ist mit bis zu 10 Personen oder in Gruppen mit bis zu 20 Kindern und Jugendlichen sowie zwei Trainerinnen oder Trainern zugelassen. Nachweislich geimpfte und genesene Personen werden nicht dazu gezählt.
- Gemeinsamer Individualsport mit mehr als 10 Personen ist möglich, wenn der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird.
- Jeder Sportverein muss ein Schutz- und Hygienekonzept erstellen, das in der Halle vorliegt und auf Verlangen dem Bürger- und Ordnungsamt vorgezeigt werden kann. Die Nutzung der Umkleiden ist möglich, wenn der Verein diese in seinem Konzept geregelt hat.
- Jede Sportgruppe hat für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit des Betretens und des Verlassens der Sportanlage, Namen, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer zu führen und diese 4 Wochen aufzubewahren.
- **Die Duschräume sind gesperrt, Duschen dürfen nicht benutzt werden!**
- Während des Sportbetriebes ist möglichst für eine gute Durchlüftung zu sorgen. Auf jeden Fall ist nach jeder Trainingsgruppe ausreichend durchzulüften.

Bremerhaven, 03.06.2021

Amt für Sport und Freizeit